

## Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer: Thorsten Konrad

1 von 5 Datum:

24.02.2025

#### Ortsgemeinderatsmitglieder:

Wolfgang Meurer (x) Thorsten Konrad (x)

Lars Beitz (e) Thomas Spindler (x) Matthias Badura (x) Andrea Käfer (x)

André Wilke (x) Torsten Raabe (x)

"x" teilgenommen; "e" entschuldigt; "ue" unentschuldigt

#### Zusätzlich Anwesend:

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

## A) ÖFFENTLICHER TEIL

#### 1. Begrüßung und Eröffnung

Ortsbürgermeister Tobias Kalb begrüßt alle Ratsmitglieder sowie alle anwesenden Bürger und T. Kalb eröffnet die Gemeinderatsitzung. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt ist und dass der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Das Protokoll vom 27.01.2025 wurde am 28.01.2025 an alle Ratsmitglieder verschickt.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 27.01.2025

Die Niederschrift vom 27.01.2025 wurde mit 8 JA-Stimmen, 0 Enthaltungen und 0 Gegenstim- T. Kalb men beschlossen.

#### 3. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

## 4. Beschluss einer Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes bezüglich des Wirtschaftsweges Gemarkung Heinzenbach Flur 7, Flurstück Nr. 75

a) Die Ortsgemeinde Heinzenbach beabsichtigt, den o.g. Wirtschaftsweg mit einer Fläche von 858 gm an den Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Parzelle Nr. 73 zu veräußern. Der Weg ist im Flurbereinigungsplan aus dem Verfahren "Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Reckershausen – Heinzenbach mit Eintrag im Grundbuch zugunsten der Ortsgemeinde Heinzenbach im Jahr 2007 als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Bei der Wegefläche handelt es sich im nördlichen Teil um Grünland und im südlichen Teil um einen unbefestigten Weg, der lediglich als Zufahrt zum Anwesen des Käufers dient. Die Erreichbarkeit der im Umfeld liegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin gegeben und



## Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer	:
Thors	ten Konrad
Seite:	
	2 von 5
Datum:	
	24.02.2025

wird durch die Einziehung und den Verkauf des Wirtschaftsweges nicht beeinträchtigt. Die Ortsgemeinde sieht diesen Weg daher als entbehrlich an.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) hat die Festsetzung im Flurbereinigungsplan die Wirkung einer Gemeindesatzung, die nur durch Erlass einer Gemeindesatzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, geändert oder aufgehoben werden kann (§ 58 Abs. 4 Satz 2 FlurbG).

Die Satzung hat nachfolgenden Wortlaut:

"Satzung der Ortsgemeinde Heinzenbach zur Änderung des Flurbereinigungsplanes aus dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Reckershausen-Heinzenbach (2007)"

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heinzenbach hat am <u>24.02.2025</u> auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern vom <u>Datum und Aktenzeichen der Kreisverwaltung</u>, hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der im Eigentum der Ortsgemeinde Heinzenbach stehende Wirtschaftsweg in der Gemarkung Heinzenbach, Flur 7, Flurstück Nr. 75

wird eingezogen und von seiner ausgewiesenen Nutzung als Wirtschaftsweg entbunden. Der Bereich der entwidmeten Wegefläche ist in der beiliegenden Flurkarte rot schraffiert dargestellt. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55483 Heinzenbach, den xx.xx.20xx Ortsgemeinde Heinzenbach Unterschrift

	(Siegel)
Tobias Kalb) Ortsbürgermeist	,
Ortsbürgermeist	

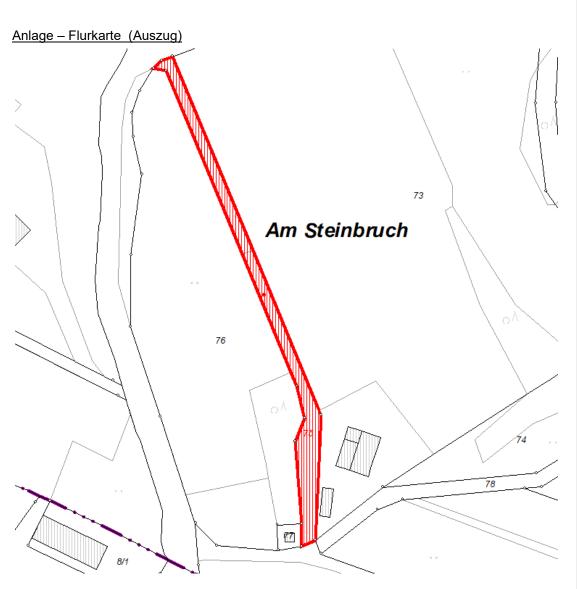


## Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer:
Thorsten Konrad

3 von 5

Datum: 24.02.2025



## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Wegefläche Gemarkung Heinzenbach, Flur 7, Flurstück 75, entsprechend § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch Erlass einer Gemeindesatzung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde einzuziehen und von seiner Nutzung als "Wirtschaftsweg" zu entbinden.

Abstimmungsergebnis: \_8\_ Ja, \_/\_ Nein, \_/\_ Enthaltungen

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach der Beratung, dass o. g. Grundstück zu einem Quadratmeterpreis von 2,00 € zu verkaufen und beauftragt den Ortsbürgermeister Herrn Kalb sowie die Verbandsgemeinde Kirchberg damit, dass weitere Verfahren für den Verkauf durchzuführen. Der



## Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer: **Thorsten Konrad** 

Datum:

4 von 5

24.02.2025

Ortgemeinde entstehenden Kosten für die Entwidmung des Wirtschaftswegs und sonstige Kaufnebenkosten sind von dem Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis: <u>8</u> Ja, <u>/</u> Nein, <u>/</u> Enthaltungen

#### 5. Annahme einer Spende

T. Kalb

Herr Alois Rhein, wohnhaft Schulstraße 7 in 55483 Heinzenbach, hat der Ortsgemeinde den Betrag von 700,00 € zukommen lassen. Die Geldspende ist zweckgebunden für die Unterhaltung des örtlichen Friedhofes der Ortsgemeinde Heinzenbach.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: \_8\_ Ja, \_/\_ Nein, \_/\_ Enthaltungen

#### 6. Unterrichtungen

Das festgelegte Optionsrecht im Mietvertrag mit der Deutsche Funkturm DFMG ist ein einseitiges Recht des Mieters. Eine Kündigung durch die OG Heinzenbach ist nicht möglich. Wir versuchen dennoch eine Mieterhöhung nach BGB zu erreichen.

T. Kalb

Derzeit werden Angebote für die Bestuhlung und Tische für das Gemeindehaus eingeholt.

T. Kalb

Die Bäume um das Kriegerdenkmal wurde entfernt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr soll T. Kalb der Platz um das Kriegerdenkmal neu hergerichtet werden und die Garagen auf dem angekauften Grundstück am alten Gemeindehaus in den nächsten Monaten sukzessive entfernt werden. Eine Idee wäre, die Säule vom Spielplatz zu nutzen, um einen Sichtschutz um das Denkmal zu erreichten.

Der Gemeinderat spricht sich im Allgemeinen mehrheitlich für die Umgestaltung des Kriegerdenkmals aus.

In dieser Woche werden die Bäume auf dem Friedhof gefällt. Dazu wird die Zaunanlage demontiert und ein Teil der Hecke wahrscheinlich entfernt. Eine neue Zaunanlage wie im unteren Teil des Friedhofes soll die alte Zaunanlage ersetzen. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 3.000 € zzgl. Fundamente und angleichen des Pflastern. Eine Ortsbegehung des Rates erfolgt nach der Fällung der Bäume am 01.03.2025 um 10:30 Uhr

T. Kalb

Bürgertag am 05.04.2025 um 18:30 Uhr, die Bewirtung wird durch den Sportverein Unzenberg - Heinzenbach durchgeführt. Die Vereine und Fa. Herrmann werden auch einen kleinen Redebeitrag liefern. T. Kalb



## Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer: **Thorsten Konrad** 

5 von 5 Datum:

24.02.2025

Tobias Kalb bedankt sich für die reibungslose Durchführung der Wahl am gestrigen Sonntag	g. T. Kalb
Ausfahrt am Friedhof evtl. mit einem Spiegel ausstatten und eine Geschwindigkeitsbegrenzung in dem Ausfahrtsbereich erwirken. Hierzu gab es zwei Lösungsvorschläge der VG Kircberg, welche geprüft werden und an der Bürgerversammlung mit vorgestellt werden.	T. Kalb ch-
7. Verschiedenes	
Neuanschaffung einer Bank vor dem Gemeindehaus, da die alte Bank marode und nicht me sicher war.	ehr T. Kalb
Akustikplatten für die Grillhütte liegen zur Montage bereit. Diese werden in den kommenden Wochen an der Decke der Grillhütte angebracht.	n T. Kalb
Instandsetzung Forstweg vom Anschluss Stadtwald Abt 18 bis zum Anschluss an Schotterw zur K17 mit einer Gesamtlänge von ca. 220 lfm. Im Wald muss das Lichtraumprofil und die Seitengräben gemacht werden. Im Feldbereich müssen die Grasnarben abgebaggert und wegfahren werden. Die Wege werden so ausgebaut, dass diese mit einem LKW befahren w den können.  Die Maximalförderung von 20€/Ifm wird für diese Maßnahme nicht ausreichen, es wird ver-	
sucht über eine Ausnahmegenehmigung einen höheren Zuschuss-Satz zu bekommen. Wird der höhere Fördersatz bewilligt, dann beläuft sich der Eigenanteil auf ca. 2.400 €.	t
Der Gemeinderat stimmt den Vorgehen und der Beantragung zu, ein entsprechender Beschluss wird in der nächsten Ratssitzung gefasst.	
100 Jahre TV- Untzenberg-Heinzenbach im Jahr 2027, es ist geplant die Eröffnungsfeier in Heinzenbach am Gemeindehaus/Sportplatz zu machen und evtl. da den neugestalteten Sportplatz einweihen. Die Umgestaltung des Sportplatzes soll an der Bürgerversammlung vorgestellt werden.	
Sitzung der AG Forst am 17.02.2025 es wurden eine Satzung für Drainagen und eine Satzu für Feldwegeausbau vom Gemeinde- und Städtebund besprochen, angepasst und an die Verkirchberg zur Überprüfung geschickt.	
Angebot von C. Gehre bezüglich des Rückschnitts der Bäume an der Träb (27 Bäume).	T. Kalb



# Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2025

Protokollführer:	
Thorste	n Konrad
Seite:	
	6 von 5
Datum:	
	24.02.2025

Nächste Ortsgemeinderatssitzung:		
Montag, den 24.03.2025		
Vorsitzender:	Schriftführer/in:	
<b>Ortsbürgermeister</b> Tobias Kalb	Thorsten Konrad	